



# Gemeinde Essen (Oldenburg)

## Lärmaktionsplan

**Aufstellende Behörde:**

Gemeinde Essen (Oldenburg)

Peterstraße 7

49632 Essen (Oldenburg)



# Inhalt

1	Allgemeine Angaben .....	3
2	Bewertung der Ist-Situation.....	6
3	Maßnahmenplanung .....	7
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	7
5	Evaluierung des Aktionsplans <sup>24</sup> .....	8
6	Inkrafttreten des Lärmaktionsplans .....	9



# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Essen (Oldenburg)  
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 03453006  
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Essen (Oldenburg)  
Straße: Peterstraße  
Hausnummer: 7  
PLZ: 49632  
Ort: Essen (Oldenburg)  
E-Mail (*freiwillige Angabe*): [gemeinde@essen-oldb.de](mailto:gemeinde@essen-oldb.de)  
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): [www.essen-oldb.de](http://www.essen-oldb.de)



## **1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Bei der Gemeinde Essen (Oldenburg) handelt es sich um eine kleine, ländlich geprägte Gemeinde mit ca. 9000 Einwohnern. Sie besteht aus den Orten Essen und Bevern sowie aus 18 weiteren Bauerschaften.

Von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße 68. Ursprünglich verlief die Bundesstraße direkt durch den Ort Essen. Mit Fertigstellung der Ortsumgehung im Jahr 2015 wurde der Straßenverkehr aus dem Ort verlegt. Die DTV liegt zwischen 6600 Kfz im nördlichen Bereich und 8200 Kfz im südlichen Bereich.

Zusätzlich verlaufen zwei Landstraßen durch das Gemeindegebiet. Die L 843 beginnt östlich des Ortes Essen und läuft in Richtung Osten. Hierbei verläuft die Landesstraße durch den Ort Bevern. Die DTV liegt zwischen Essen und Bevern bei 3300 Kfz und zwischen Bevern und der Gemeindegrenze bei 3900 Kfz. Zudem verläuft die L 840 von der B 68 beim Gewerbegebiet Brokstreek in westlicher Richtung zur Gemeindegrenze. Die DTV liegt hier bei 2100 Kfz.

Der Ort Essen verfügt zudem über einen Bahnhof, der stündlich von Zügen der Bahnstrecke Oldenburg – Osnabrück angefahren wird. Zusätzlich liegt der Ort Essen an der stillgelegten Bahnstrecke Essen – Meppen. Auf dieser Strecke finden lediglich einzelne gewerbliche Transporte statt. Unter anderem wird das Ladegleis im Gewerbegebiet Sandloh angefahren. Nach der Lärmkartierung besteht für die Gemeinde Essen (Oldenburg) keine Betroffenheit durch den Zugverkehr.

## **1.2 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.



### 1.3 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>24</sup>	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>25</sup> sowie an Schienenwegen des Bundes <sup>26</sup>	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen <sup>27</sup>	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen <sup>28</sup>
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz



## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch ca. 100 Personen (im Bereich 55-59  
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt dB)  
sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch 0 Personen  
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt  
sind:

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Keine Betroffenheit  
Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt  
sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Keine Betroffenheit  
Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt  
sind:

Die Betroffenenzahlen ergeben sich aus dem Pflichtumfang der Umgebungslärmkartierung.

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Gemäß den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022 sind tagsüber ca. 100 Personen im Bereich von 55 – 59 dB (A) von Lärm durch Hauptverkehrsstraßen betroffen. Lärminderungsmaßnahmen werden tagsüber erst bei einer Betroffenheit von mindestens 65 dB (A) empfohlen. Aus diesem Grund kann auf die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen verzichtet werden.

Nachts sind keine Personen durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.



## 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Sitzung in verschiedenen Gremien, Öffentliche Auslegung

## 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>21</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

*Nein*

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

*Nein, da keine Stellungnahmen eingegangen*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*Nein, da keine Stellungnahmen eingegangen*

## 4.4 Dokumentation<sup>22</sup>

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat zwischen dem 28.03.2024 und dem 29.04.2024 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich konnten die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) eingesehen werden. Zusätzlich bestand auch mehrmals die Möglichkeit, die Erläuterungen des Lärmaktionsplanes in den öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien zu hören und in der Einwohnerfragestunde sich zu äußern.

## 5 Evaluierung des Aktionsplans<sup>24</sup>

### 5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Nein*



### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle	Entlang der B68

#### 3.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? *Nein*

#### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete<sup>13</sup>

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: *Nein*

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>

Von: 28.03.2024 Bis: 29.04.2024






## 5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Nein*

## 6 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Lärmaktionsplan beschlossen. Mit Bekanntmachung am 20.07.2024 tritt dieser in Kraft. Der Lärmaktionsplan kann von der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de](http://www.essen-oldb.de) → Wirtschaft und Bauen → Lärmaktionsplan) eingesehen werden.

  
Kreßmann